



# A m t s b l a t t

für den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

---

Nr. 18

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30.09.2009

33. Jahrgang

---



## Inhalt

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Antrag der Kies- und Mörtelwerk Knübel GmbH & Co. KG auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 119, 127 Nds. Wassergesetz vom 14. September 2009

### **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Anhörung der Beteiligten der Stadt Visselhövede vom 16. September 2009

### **C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

Feststellung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 2. September 2009

Feststellung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 2. September 2009

### **D. Berichtigungen**

--

---

### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Antrag der Kies- und Mörtelwerk Knübel GmbH & Co. KG, 27711 Osterholz Scharmbeck, Freußenbüteler Weg 11 auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 119, 127 des Nds. Wassergesetzes zum Ausbau eines Gewässers durch Bodenabbau auf den Flurstücken 4/10, 5/12, 5/14, 5/15, 5/16, 6/8, 6/10, 6/11, 7/6, 8/6 und 8/9 tlw. der Flur 8 von Bülstedt (Wüllenheide)**

In der o. a. Angelegenheit ist am 17.08.2009 ein Planfeststellungsbeschluss ergangen.

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes liegt der Feststellungsbeschluss mit allen Planunterlagen in der Zeit vom 06. bis einschließlich 19.10.2009 während der Dienststunden bei der Gemeinde Bülstedt, 27412 Bülstedt, Lange Straße 28 zur Einsicht aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt, sofern nicht bereits Einzelzustellung erfolgt ist.

Rotenburg (Wümme), den 14.09.2009

Der Landrat

---

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2009 Nr. 18

## **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Anhörung der Beteiligten**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Nindorf, Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG) ein Termin auf

**Mittwoch, den 21. Oktober um 10.00 Uhr  
im Hansenhof, Nindorfer Eichende 2, 27374 Visselhövede-Nindorf**

anberaunt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin am 21. Oktober 2009 vorgebracht werden. Hierauf wird be-sonders hingewiesen.

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes werden Bedienstete der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden – Amt für Landentwicklung – am 19.10.2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr und am 20.10.2009 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr im Hansenhof, Nindorfer Eichende 2, 27374 Visselhövede-Nindorf, anwesend sein.

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte der neuen Grundstücke liegen in der Zeit vom 23.09.2009 bis zum 20.10.2009 bei der Stadt Visselhövede im Raum D24 des Bau- und Umweltamtes während der Bürostunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahr-nehmung der vorgenannten Termine werden die Teilnehmer gebeten, den zugestellten Auszug mitzubringen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Landentwicklung Verden und der Stadt Visselhövede erhältlich.

Visselhövede, den 16.09.2009

Stadt Visselhövede  
Kracht

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2009 Nr. 18

## **C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **Feststellung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) Bek. des LBEG vom 02.09.2009 B II f 1.7 VIII 2009-036**

Die Firma RWE Dea, Überseering 40, 22297 Hamburg, plant das Projekt „Sanierung von Ankerrohtouren am Förder-standort Hemsbünde Z 4“. In diesem Zusammenhang ist eine Grundwasserabsenkung von ca. 5.600 m<sup>3</sup> für die Dauer der Bauzeit von ca. 3 Wochen erforderlich.

Der Förderstandort Hemsbünde Z 4 befindet sich in der Gemeinde Rotenburg / Wümme, Gemarkung Rotenburg / Wümme, Flur 42, Flurstück 2/4 unmittelbar östlich des Ahlsdorfer Weges.

Für die geplante Grundwasserabsenkung ist gemäß Nr. 3 b) der Anlage 1 zum Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich.

Das LBEG als zuständige Genehmigungsbehörde hat gemäß § 5 NUVPG eine überschlägige Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Clausthal-Zellerfeld, den 02.09.2009

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Im Auftrage  
Rehbein (L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2009 Nr. 18

---

**Feststellung gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)  
Bek. des LBEG vom 02.09.2009  
B II f 1.7 VIII 2009-031**

Die Firma RWE Dea AG, Überseering 40, 22297 Hamburg, plant das Projekt „Sanierung von Ankerrohtouren am Förderstandort Hemsbünde Z 3“. In diesem Zusammenhang ist eine Grundwasserabsenkung von ca. 11.400 m<sup>3</sup> für die Dauer der Bauzeit von ca. 3 Wochen erforderlich.

Der Förderstandort Hemsbünde Z 3 befindet sich in der Gemeinde Rotenburg/Wümme, Gemarkung Rotenburg/Wümme, Flur 38, Flurstücke 32 und 33 unmittelbar östlich der Soltauer Straße (B 71).

Für die geplante Grundwasserabsenkung ist gemäß Nr. 3 b) der Anlage 1 zum Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich.

Das LBEG als zuständige Genehmigungsbehörde hat gemäß § 5 NUVPG eine überschlägige Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Clausthal-Zellerfeld, den 02.09.2009

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Im Auftrage  
Rehbein (L. S.)

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2009 Nr. 18

---

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),  
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.